

Antrag

der CDU-Fraktion

Entlassung mutmaßlicher Straftäter aus der Untersuchungshaft verhindern

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt mit großer Besorgnis fest, dass am Landgericht Cottbus aufgrund nicht fristgerecht eröffneter Hauptverfahren zwei mutmaßliche Sexualstraftäter entlassen wurden. Die Sicherheit der Bevölkerung wurde dadurch gefährdet, das Vertrauen in den Rechtsstaat und die Rechtsordnung erschüttert und die gute Ermittlungsarbeit der Strafverfolgungsbehörden konterkariert. Die politische Verantwortung hierfür trägt der Justizminister des Landes Brandenburg, der dafür Sorge zu tragen hat, dass die Gerichte im Land Brandenburg sachlich und personell so ausgestattet werden, dass sie ihre Aufgaben fristgerecht, schnell und effektiv erledigen können.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert:
 1. die Gerichte im Land Brandenburg organisatorisch und personell so auszustatten, dass Entlassungen aus der Untersuchungshaft wegen Überlastungen der Strafkammern verhindert werden.
 2. gemeinsam mit der Generalstaatsanwaltschaft und den Präsidenten in der ordentlichen Gerichtsbarkeit ein Frühwarn- und Informationssystem zu entwickeln, um auf Belastungssituationen in den Strafkammern schnell, effektiv und angemessen reagieren zu können.
 3. den Landtag unverzüglich, über die Belastungssituation der Strafkammern und den von der Landesregierung eingeleiteten und geplanten Maßnahmen zur Verhinderung der Entlassung von mutmaßlichen Straftätern aus der Untersuchungshaft wegen Verfahrensmängeln unverzüglich zu berichten.

Begründung:

Im Herbst des Jahres 2015 mussten zwei mutmaßliche Sexualstraftäter aus der Untersuchungshaft entlassen werden, weil das Landgericht Cottbus aus personellen Gründen nicht in der Lage war, das Hauptverfahren gegen die beiden Angeklagten gemäß § 121 StPO innerhalb von 6 Monaten nach Haftantritt zu eröffnen. Nach Medienangaben sind die beiden Angeklagten einschlägig wegen Sexualdelikten vorbestraft. Die Entlassung der beiden mutmaßlichen Sexualstraftäter hat in der Bevölke-

rung für Verunsicherung gesorgt. Besonders Eltern befürchten weitere Übergriffe der beiden Angeklagten. Eine 24-stündige Überwachung der beiden Personen ist nach der Aussage des Brandenburger Innenministeriums derzeit nicht möglich. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf, vom Staat vor Gewalt- und Sexualstraftätern geschützt zu werden. Die Landesregierung hat die Aufgabe, alle Maßnahmen zu ergreifen, um eine Entlassung von Straftätern aus der Untersuchungshaft wegen personeller Überlastung der Behörden und Gerichte zu verhindern. Die Richter und Staatsanwälte leisten in Brandenburg trotz erheblicher Arbeitsbelastungen eine hervorragende Arbeit. Ihre Arbeit wird jedoch durch den massiven Stellenabbau in der ordentlichen Gerichtsbarkeit bis zum Jahr 2018, den die rot-rote Landesregierung beschlossen hat, erheblich erschwert.

Konsequenzen dieser Politik sind lange strafrechtliche Verfahren, Entlassungen von Gewaltverbrechern aus der Untersuchungshaft und Verfahrensverzögerungen, die die Verhängung von schuldangemessenen Strafen unmöglich machen. Erstmals gingen deshalb Richter und Staatsanwälte im Jahr 2015 auf die Straße und demonstrierten gegen die Personalpolitik der Landesregierung.

Ingo Senftleben
für die CDU-Fraktion